

Firma  
Ansprechpartner(in)  
Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Vorstand Wohnen/ Tagesstruktur · Tel.: 03 61/60 07-199 · Fax.: 03 61/60 07-189

31.08.2020

### **Corona-Infektionsschutzregelungen gemäß neuer Thür. Verordnung im Bereich Wohnstätten/ Tagesförderung**

Anrede,

die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Viele Regelungen galt es in den letzten Wochen und Monaten zu formulieren und umzusetzen. Diese haben uns dabei geholfen unsere KlientInnen, deren Angehörige und unsere MitarbeiterInnen vor einer Ansteckung zu schützen, waren aber auch mit vielen Einschränkungen verbunden. Wir danken Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich, für Ihre Geduld, Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Wir alle wünschen uns, dass dies nun vorbei wäre, aber wir sind noch „mittendrin“. Die vorgegebenen Regelungen werden nun mit der nächsten Thüringer Verordnung (gültig: 31.08.-30.09.2020) weniger pauschal für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Stattdessen orientieren diese sich an den lokalen Entwicklungen und konkrete Infektionsgeschehen um schnell, flexibel und lokal vor Ort geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Anhand eines Stufensystems werden die betroffenen Einrichtungen gemeinsam mit den Verantwortungsträgern, insbesondere dem Gesundheitsamt und der Heimaufsicht, in Abhängigkeit vom Corona-bedingten Infektionsgeschehen innerhalb der Einrichtung sowie der gesamten Stadt handeln.

**Stufe1** gilt, wenn keiner in der Einrichtung (KlientIn, MitarbeiterIn) mit dem Corona-Virus infiziert ist und lokal (in der Stadt Erfurt) insgesamt ein geringes Infektionsgeschehen besteht. Die Angebote werden weitestgehend „normal“, wie unter den jeweils geltenden vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen möglich, umgesetzt.

## vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen und daraus resultierende Regelungen für:

### Wohnstätten:

- das generelle Betretungsverbot entfällt, außer bei:
  - bei erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung;
  - bei Rückkehr aus Risikogebieten nach aktueller Festlegung des Robert-Koch-Instituts/ Kontakt zu einer infizierten Person (in den letzten 2 Wochen – es sei denn es existiert ein negatives Testergebnis);
- die Anzahl der sozialen Kontakte sollten dennoch auf ein notwendiges Maß beschränkt bleiben und vorzugsweise über Telefon oder im Freien stattfinden
- Besuche sind lt. Verordnung nun ohne Beschränkung der Dauer und Anzahl möglich. Um jedoch allen BewohnerInnen gleichberechtigt persönliche Kontakte ermöglichen zu können, sollten Besuche entweder außerhalb der Räumlichkeiten (an der frischen Luft) stattfinden oder im Besuchsraum auf 2 Stunden beschränkt bleiben
- Besuche müssen also weiterhin terminiert und mit der Leitung abgestimmt werden
- alle Kontakte/ Besuche werden dokumentiert, ebenso bleibt die Gesundheitszustands-Abfrage bei Rückkehr von Aufenthalten bei den Angehörigen bzw. Besuchen in den Wohnstätten erhalten
- die Einhaltung des Mindestabstandes (mind. 1,50 besser 2m) zu anderen Personen sowie Vermeidung von Personenansammlungen und unnötiger Körperkontakte (z.B. Händeschütteln),
- das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für alle BesucherInnen / externe Personen in den Räumlichkeiten (sowie auf dem Kita-Gelände der Ottostr.) sowie
- Händehygiene, Huste- und Niesetikette und die Händedesinfektion beim Betreten der Räumlichkeiten sind verbindlich einzuhalten

BewohnerInnen die sich zeitweise bei Ihren Angehörigen aufhalten, erhalten wie bisher, für diese Zeit die Verpflegungspauschale von 3,15€/ Tag erstattet. Die weiteren Kosten (der Unterkunft und des Lebensunterhalt) sind unabhängig von der Pandemie weiter an den Träger zu zahlen.

### Tagesförderung:

- das Infektionsschutzkonzept besteht weiterhin und besagt u.a.:
  - die Trennung der Gruppen wird weitestgehend umgesetzt um Kontakte zu minimieren
  - Mindestabstand ist unabhängig davon einzuhalten, wo dies nicht möglich ist, sind Mund-Nasen-Schutz bzw. ein Gesichtsschild zu tragen
  - Für externe Personen (Therapeuten etc.) gelten Regelungen, ähnlich wie bei den Wohnstätten
- für externe NutzerInnen ergibt sich zunächst ein Zeitrahmen von 09.00-15.00Uhr
- für NutzerInnen die zur sogn. Corona-Risikogruppe gehören, gilt weiterhin das Betretungsverbot, allerdings dürfen sie freiwillig und auf eigenen ausdrücklichen Wunsch das Angebot der Tagesförderung nun wieder nutzen

**Stufe 2** tritt ein, wenn innerhalb der Stadt Erfurt der Schwellenwert von 35 Infektionen je 100 000 Einwohner erreicht bzw. überschritten wurde. Dann sind verschiedene eindämmende Infektionsschutz-Maßnahmen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Heimaufsicht zu ergreifen.

Dies kann dazu führen, dass Angebote z.B. in der Tagesstruktur vorübergehend wieder/ weiter eingeschränkt werden und im Wohnen gelten dann z.B. Besuchsregelungen wie im Sommer (höchstens zwei zu registrierende BesucherInnen je Bewohner/in täglich für insgesamt höchstens bis zu zwei Stunden).

**Stufe 3** bedeutet nachgewiesene Corona-Infektionen in der Einrichtung und führt dazu, dass die Tagesstruktur ganz oder teilweise vorübergehend geschlossen werden muss. Im Wohnen sind Besuche verboten. Ist es möglich das Infektionsgeschehen in einer betroffenen Einrichtung räumlich und personell von anderen Bereichen zu trennen, gilt das Besuchsverbot nur für den vom Infektionsgeschehen betroffenen Wohnbereich/ Wohngemeinschaft. Weitere Maßnahmen werden im konkreten Fall mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Wir informieren Sie fortlaufend über die aktuelle Stufe und mögliche Änderungen. Um dies schneller und flexibler tun zu können, bitten wir Sie bei der Einrichtungsleitung einen Emailkontakt zu hinterlegen.

Aktuell (ab 31.08.2020) befinden wir uns in der Stufe 1 und damit dies auch mit dem Wegfall vieler Beschränkungen so bleibt, müssen die individuellen und vorbeugenden Schutzmaßnahmen (siehe oben) von allen umso gewissenhafter eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund.

J. Beetz  
Vorstand Wohnen / Tagesstruktur